Prozesserklärung Block Neurath

Die Prozessabläufe habe ich mir nicht ausgesucht, aber ich nutze diese Stelle um meine Sicht der Dinge darzulegen. Ich habe lange überlegt, was ich hier vorbringen soll, weil ich weiß ehrlicherweise nicht so genau, warum ich mich überhaupt verteidigen sollte, so hoffnungslos erscheint es, so sehr die Meinung der Gerichte schon feststehend. Und trotzdem denke ich, dass es notwendig ist, hier die Hintergründe zu beleuchten.

Blicken wir also vier Jahre zurück, ins Jahr 2021, als die 1,5-Grad-Marke bei der Erderhitzung noch nicht überschritten war, als das Dorf Lützerath noch stand, Kämpfe um die Braunkohle aber schon seit vielen Jahrzehnten im Gange waren. Blicken wir vier Jahre zurück, als noch nicht eine faschistische Partei eine Landtagswahl gewonnen hatte, auch wenn die anderen Parteien auch da schon begonnen hatten, ihre Meinung und Politik zu übernehmen. Blicken wir vier Jahre zurück, als die Letzte Generation gerade erst gegründet wurde, die ein gesellschaftliches Feindbild werden sollte, wie alle diejenigen, die es immer noch wagen, auf die sich rasant entwickelnde Klimakrise und die damit verbundenen Ungerechtigkeiten hinzuweisen. Denn es ist einfacher Polizeieinsätze und harte Strafen zu fordern als sich mit der Klimakrise zu beschäftigen – das ist heute noch viel sichtbarer als vor vier Jahren. Mit diesem Verdrängungsmechanismus können viele Menschen die Probleme auf die Bot*innen des Unheils schieben und wenn die Gerichte dabei mitmachen, ist es umso besser. Damit sich niemand wirklich mit der Klimakrise auseinander setzen muss.

Auch heute verhandeln wir nicht tatsächlich über das was ich getan oder nicht getan habe, sondern um eine Bewegung abzuschrecken und einzuschüchtern. Denn diese Bewegung lässt sich nicht diktieren, welche Mittel sie wählt, um endlich zumindest eine Abschaltung der Kohlekraftwerke zu erreichen, wenn nicht eine Abkehr vom profitorientierten Wirtschaftssystem was unsere Erde nachhaltig und unwiderruflich zerstört. Und für die Herrschenden sind immer diejenigen eine Gefahr, die selbst wagen zu entscheiden und zu tun, was sie für richtig halten.

Ausgangslage

Aber schauen wir uns nun an, was die Ausgangslage für die damalige Aktion war, im Jahr 2021. Im April 2021 hatte das Bundesverfassungsgericht das Klimaschutzgesetz für verfassungswidrig erklärt, die Freiheiten zukünftiger Generationen würden eingeschränkt durch den mangelnden Klimaschutz dort, der nicht geeignet sei die Klimaziele zu erreichen, geschweige denn internationale Abkommen einzuhalten. Seitdem wurde das Gesetz zweimal überarbeitet, die heutige Fassung liefert noch weniger verbindlichen Klimaschutz als die damalige.

Die Folgen der Klimakrise waren auch 2021 schon spürbar. In Südeuropa gab es neue Temperaturrekorde, eine extreme Hitzewelle ereilte Kanada und die USA. Es gab mehrere Stürme, die jeweils zu den stärksten in ihrer Region gehörten. In Südamerika gab es das zweite Jahr in Folge eine schwere Dürre. Durch Waldbrände wurde doppelt so viel CO2 freigesetzt wie aus der BRD in einem Jahr. Die Geschwindigkeit des Anstiegs des Meeresspiegels erreichte einen neuen Rekord. In der Arktis war die Ausdehnung des Eises im Juli so gering wie nie zuvor. Die Meere versauern. Extreme Regenfälle verursachten tödliche Überflutungen in der chinesischen Provinz Henan. Hier in der Nähe wurde das Ahrtal überflutet, auch in den Braunkohle-Tagebau Inden drang Wasser ein. 134 Menschen starben, sogar hier, im globalen Norden, einer Region in der Geld für Hochwasserschutz da ist. Einige deshalb, weil sie behindert waren und sich nicht selbst in Sicherheit bringen konnten und weil niemand an eine rechtzeitige Evakuierung gedacht hatte. So sind Menschen immer unterschiedlich betroffen von den Auswirkungen der Klimakrise, stets haben diejenigen, welche sowieso schon benachteiligt werden, die schlechteren Chancen. Das zeigt sich auch daran, dass die Bundesregierung 30 Milliarden in den Wiederaufbaufond fürs Ahrtal zahlte. Für die Klimafinanzierung der ärmeren Länder gab es ganze 5 Milliarden, also ein Sechstel davon

für neue Klimaschutzmaßnahmen und zur Bekämpfung aller Klimafolgen. Das Missverhältnis ist deutlich: Von den Emissionen die zu der jetzigen katastrophalen Situation beigetragen haben, trug Deutschland einen deutlich größeren Teil bei als zur Bekämpfung. Jeder Euro der nicht in Klimaschutz investiert wird, muss in Zukunft ungefähr 15 mal investiert werden, allein um die Folgen davon zu bewältigen, so haben es schlaue Menschen mal ausgerechnet.

Trotzdem liefen und laufen die Braunkohlekraftwerke weiter, haben erst 2019 eine Betriebsgarantie bis 2038 erhalten. Zu spät - der Meinung ist zu dem Zeitpunkt ein großer Teil der Bevölkerung, drei Viertel wollen mehr Klimaschutz. Was passiert? Nichts in Sachen Klimaschutz, Braunkohle wird weiter abgebaut, Autos weiter produziert, neue Straßen gebaut, die Lufthansa vor dem Ruin gerettet, damit sie weiter das Klima zerstören kann. Auch die Klimakonferenz, die parallel zur damaligen Aktion läuft bringt vor allem: Nichts, keine Ergebnisse, keine Einigung auf einen Ausstieg aus der Verstromung fossiler Energien, kaum eine Unterstützung der Ärmeren bei dem Leben mit den Konsequenzen der globalen Ausbeutungsverhältnisse. Die Reichen, egal ob Staaten, Konzerne oder Individuen, pusten weiter CO2 in die Luft und die Häuser der Armen werden überflutet, überall auf der Welt.

Auch damals ist klar: Die Regierungen der Welt werden nicht handeln. Wer soll sonst handeln? Irgendwer muss die Sache in die Hand nehmen und da wundert es mich nicht, wenn Menschen versuchen den CO2-Ausstoß zu verhindern indem sie die Kohlezufuhr eines Kohlekraftwerks stoppen, denn irgendwo muss mensch anfangen und warum nicht bei der größten CO2-Schleuder in der BRD, die das Kraftwerk Neurath im Jahr 2021 eindeutig war? Dass wir auf unseren persönlichen CO2-Fußabdruck achten sollen ist eine Erfindung der Ölindustrie und selbst wenn wir uns diesen anschauen, wäre der durchschnittliche CO2-Ausstoß eines Menschen in der BRD bei etwa 11 Tonnen im Jahr. Allein das, was das Kraftwerk Neurath bei und nach der Aktion nicht ausgestoßen hat sind 22.000 Tonnen CO2 – das ist aus den Rechnungen von RWE zu entnehmen. Und wenn irgendwelche Generalstaatsanwaltschaften oder Oberlandesgerichte sich für besonders schlau halten und meinen auch der Polizeieinsatz hätte einen CO2-Ausstoß verursacht sodass die Einsparungen dadurch aufgefressen worden wären, hat keinen Blick für die Größenordnung der Verschmutzung durch RWE. Selbst mit 100 Polizeifahrzeugen mit je 200km Fahrtweg kommen wir bei der Berechnung des CO2-Ausstoßes auf etwa 4 Tonnen, also auf weniger als ein Tausendstel dessen was das Kohlekraftwerk an Treibhausgasen damals nicht produziert hat. Normalerweise würde ich sagen, wer solche Vergleiche anstellt, gehört disqualifiziert. Leider gibt es das nicht bei Gerichten.

Was wir aber an dieser Argumentation ganz gut sehen ist die Arroganz, nicht die Borniertheit wie sie einer mitangeklagten Person und vielleicht auch mir vorgeworfen wurde bzw. werden wird, sondern die derjenigen, die uns genau diese vorwerfen. Sie benutzen aus der Luft gegriffene Argumente ohne sich auch nur die Mühe zu machen, irgendwas nachzurechnen oder zu beweisen, ganz einfach weil sie damit durchkommen, weil Richter*innen entscheiden und nicht die besseren oder auch nur wahren Argumente. Wenn einem OLG gar nichts mehr einfällt und schlicht Beweise fehlen, meint dies einfach, das Landgericht hätte aus „überzeugenden Gründen“ Schlüsse abgelehnt.

Es überrascht mich nicht, aber es macht mich zynisch. Es zeigt mir und soll mir vermutlich auch zeigen, dass hier öffentliche Meinung und Autoritarismus sowieso schon ihr Urteil gesprochen haben und jegliche Verteidigung zwecklos ist. Weshalb ich hier dann dennoch rede? Ich möchte diese Widersprüche thematisieren, ich will zumindest anmerken, dass es nicht meine Regeln sind, nicht die Gesetze, die ich gemacht oder mir ausgesucht habe. Aber diejenigen, die hier doch angeblich so felsenfest den Rechtsstaat und seine Verfahrensweisen verteidigen, sind genau diejenigen, welche die Gesetze, welche einen angeblich fairen Rechtsstaat ausmachen, reihenweise brechen.

Um das nicht als leere Behauptung im Raum stehen zu lassen, erkläre ich hier eins dieser Gesetze, was deutsche Strafgerichte gerade reihenweise aberkennen. Im Strafgesetzbuch gibt es einen Paragrafen, den rechtfertigenden Notstand, der die anderen Gesetze in diesem Buch relativiert. Da steht drin „Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht rechtswidrig, wenn bei Abwägung der widerstreitenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. Dies gilt jedoch nur, soweit die Tat ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr abzuwenden.“

Gegenwärtige Gefahr

Das klingt alles relativ kompliziert, aber schauen wir uns das mal näher auf den hier vorliegenden Fall betrachtet an. Klimakrise und Luftverschmutzung durch Braunkohlekraftwerke verursachen Tod und Krankheiten, ob durch Feinstaub direkt oder die Erderhitzung verursachte Hitzewellen, Stürme oder Fluten. Der sechste Sachstandsbericht des Weltklimarates konstatierte im Jahr 2021, als die hier verhandelte Aktion stattfand:

> "Der vom Menschen verursachte Klimawandel wirkt sich bereits auf viele Wetter- und Klimaextreme in allen Regionen der Welt aus. (…) Viele Veränderungen im Klimasystem werden in unmittelbarem Zusammenhang mit der zunehmenden globalen Erwärmung größer. Dazu gehören die Zunahme der Häufigkeit und Intensität von Hitzeextremen, marinen Hitzewellen und Starkniederschlägen, landwirtschaftlichen und ökologischen Dürren in einigen Regionen, das Ausmaß tropischer Wirbelstürme sowie Rückgänge des arktischen Meereises, von Schneebedeckung und Permafrost."

Menschen sterben, im Jahr 2021, dieses Jahr ebenfalls und in Zukunft noch viel mehr.

Eine gegenwärtige Gefahr für Leib und Leben kann hier also eigentlich niemand bestreiten. Das Landgericht Mönchengladbach hat es im Parallelprozess trotzdem getan, in dem es meinte, dass die Gefahr nicht konkret genug wäre. Also wenn nur klar ist, dass Menschen sterben und nicht klar ist, dass Heinz-Otto stirbt, reicht das nicht? Es mag sein, dass sich nicht genau sagen lässt, ob bei der nächsten Flut im Ahrtal Karl-Heinz oder Theodor-Ludwig umkommen. Das ist schon geschmacklos und eine fragwürdige Rechtsauslegung, dass hier nur konkret benennbare Personen vor ihrem Tod geschützt werden sollen. Bei Inselgruppen, die vom steigenden Meeresspiegel verschluckt werden, lassen sich zudem die Bewohner*innen oft sehr genau bestimmen und wenn sie nicht im Meer sterben, sondern fliehen, verlieren sie damit doch zumindest ihre Lebensgrundlage, werden damit gesundheitlich beeinträchtigt und um ihre Eigentümer und zahlreiche andere Grundrechte gebracht. Und sterben dann vielleicht doch an den Grenzregimen hochgerüsteter Staaten wie der BRD. Für mich sind die Gefahren real und für die Beurteilung der Gefahren finde ich entgegen dem rassistischen Normalzustand auch ziemlich egal, wer genau sterben wird, denn dass Menschen sterben werden, ist hinreichend bewiesen.
Wenn ich mir wen vorstelle, wer Babynahrung vergiftet und dann aber nicht weiß, wer davon stirbt, wäre ein Eingreifen dagegen dann nicht vom Notstand gedeckt, weil unklar ist ob Noah oder Emilia sterben? Sie mögen einwenden, dass das Vergiften von Babynahrung nicht legal ist, anders als leider das Betreiben von Luftverschmutzungskraftwerken wie dem Kohlekraftwerk Neurath. Aber der Gesetzestext des rechtfertigenden Notstands macht keinen Unterschied zwischen einem Notstand der aufgrund von legalen oder illegalen Aktivitäten besteht, entscheidend ist nur die Gefahr. Und die ist in diesem konstruierten Beispiel genauso gegenwärtig wie in dem hier vorliegenden Fall. Ich weiß nicht, wie man ernsthaft behaupten kann, Luftverschmutzung und Klimakrise wären nicht gegenwärtig – es sei denn man ist ein Gericht und definiert sich seine eigene Wahrheit.

Geeignetheit

Was brauchen wir noch um das Gesetz anzuwenden? Eine Tat, die ein angemessenes und geeignetes Mittel ist, die Gefahr abzuwehren. Betrachten wir hier also eine Ankettaktion, welche Kohlezufuhr für ein Kohlekraftwerk unterbinden könnte. Das Kohlekraftwerk hat dann schließlich keine Kohle mehr, es wird also abgeschaltet und stößt kein CO2 mehr aus. Wenn man gleich das Kohlekraftwerk mit dem meisten CO2-Ausstoß in der BRD nimmt, ist das ganz schön viel, was an CO2 verhindert wird. Bei der Drosselung des Kraftwerks Neurath am 5.-6.11.2021 waren dass 22.000 Tonnen CO2 weniger, die das Kraftwerk in die Luft geblasen hat und das obwohl zwei Blöcke ungedrosselt weiter liefen. Klar können wir das verrechnen mit den Polizeiautos, aber das ist wie eben schon ausgeführt um etliche Größenordnungen anders – der Ausstoß der Fahrzeuge dürfte höchstens ein Promille der eingesparten CO2-Emissionen betragen. Auch zahlreiche andere Schadstoffe wie Quecksilber, Stickoxide und Feinstaub, welche Krankheiten verursachen, wurden an jenem Tag weniger ausgestoßen. Was wir immer wieder hören: Jeder Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasen zählt, jeder Beitrag macht das Erreichen von unumkehrbaren Kipppunkten weniger wahrscheinlich und die Folgen der Erderhitzung weniger dramatisch und kann damit real Leben retten. Also ist die Ankettaktion geeignet zur Abwehr der Gefahr, weil sie eben real CO2 eingespart hat und damit einen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen leistete.

Dazu kommt, dass gerade wegen solcher Taten, wegen Besetzungen wie im Hambacher Forst oder in Lützerath, wegen Besetzungen von Braunkohlebaggern oder Blockaden von Gleisen oder auch mal Sabotageakten vermehrt über Kohleverstromung diskutiert wurde und nur deshalb überhaupt genug Druck auf Politiker*innen und Gerichte ausgeübt wurde, dass diese die Abholzung des Hambacher Forsts stoppten und ein Jahr nach der hier verhandelten Aktion – die Braunkohleverbrennung in NRW aufs Jahr 2030 begrenzten. Die Wirkung geht also über die reine Verhinderung von Treibhausgasen hinaus. Damit ist die Aktion um so mehr ein geeignetes Mittel zur Abwehr der Gefahren durch die Klimakrise.

Es wurde durch die konkrete Aktion niemand – außer durch die eingreifende Polizei – verletzt, keine Unbeteiligten beeinträchtigt. Auch wenn das nicht zwangsläufig bei jeder richtigen, legitimen Aktion so sein muss, ist es hier doch sinnvoll, dass bei der Beurteilung der Angemessenheit des Mittels miteinfließen zu lassen. Ist es also angemessen, RWEs CO2-Emissionen zu verringern? Unabhängig davon ob ich beteiligt war oder nicht, meine Antwort ist hier ein eindeutiges: Ja. Daran ändert auch keine Strafe etwas.

Nicht anders abwendbar

Aber was steht da noch in dem rechtfertigenden Notstand - Gesetz? Die Gefahr darf nicht anders abwendbar sein. Nun, was haben wir nicht alles versucht? Petitionen, Demonstrationen, Reden auf RWE-Hauptversammlungen, Gespräche mit Politiker*innen, Klagen gegen das Klimaschutzgesetz. Wir wissen: Das Klimaschutzgesetz wird nicht umgesetzt, selbst wenn Gerichte das bemängeln. Es ist wahrscheinlich wieder verfassungswidrig, aber das interessiert die Regierung nicht. Klagen gegen den Braunkohleabbau wurden bewusst verschleppt, Anzeigen gegen RWE wegen Tötungsdelikten durch Treibhausgase werden von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Angesichts der erdrückenden Erfahrungen mit folgenlosen Klimaentscheidungen wird voraussichtlich auch dieses Gericht nicht umhin kommen, mir darin zuzustimmen, dass sämtliche bisherigen Klagen gnadenlos versagt haben. Statt aber dieser Realität ins Auge zu blicken und auch nur eine Sekunde den Gedanken zuzulassen, dass sich Aktivist*innen ernsthaft nur an die Gleise ketten, weil sie ernsthaft davon überzeugt sind, dass es milderes Mittel nicht gibt, wird dieses Gericht behaupten, wir hätten nur die richtige Form der Klage noch nicht herausgefunden, aber es gibt sie, versprochen, dreifach-doppeltes Gerichtsehrenwort.

Dann wird vorgeschlagen, wir sollen mit Politiker*innen reden, eine eigene Partei gründen, in bestehende Parteien gehen. Nun, was aus bestehenden Parteien geworden ist (und aufgrund der Machtdynamiken zwangsläufig wird) sehen wir an den Grünen, die Tagebauerweiterungen hier mitbeschlossen und Gasdeals mit Katar machen, statt erneuerbare Energien mehr zu fördern. Eigene Parteien zu gründen um Einfluss zu gewinnen haben in den letzten Jahren die Klimaliste und die Letzte Generation versucht, mit einem Erfolg gleich null, denn Menschen verdrängen lieber und hören nicht so gerne, dass es nicht weiter gehen kann wie bisher. Fridays for future mit riesigen Demonstrationen oder Campact mit Unterschriftensammlungen konnten nicht erreichen, dass die Kohlekraftwerke heute aus sind oder auch nur temporär gestoppt wurden. Reden auf RWE-Hauptversammlungen führten nur dazu, dass diese heute online stattfinden, wo sie kaum mehr gestört werden können und sich Unbequemes einfach wegschalten lässt. Das heißt nicht, dass all diese Mittel zwangsläufig falsch sind, aber dass sie eben nur zusammen funktionieren, zusammen mit Aktionen die eben nicht ignorierbar, sondern provokant und grenzüberschreitend sind. Historische Erfahrungen belegen das.

Also nein, die Gefahren durch Luftverschmutzung und Klimakrise sind nicht mit einfachen, von allen akzeptierten, legalen Mitteln abwendbar. Ganz ehrlich, wer das behauptet hat einfach die letzten 40 Jahre Klimapolitik nicht wahrgenommen. Parallel zur hier verhandelten Aktion lief einer der Gipfel der Regierungen, die Klimakonferenz COP. Einigungen gab es nicht oder jedenfalls keinerlei relevante, selbst auf den längst überfälligen Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energiequellen konnte sich nicht geeignet werden – und das sind die Regierenden, auf die wir uns verlassen sollen, die das schon regeln werden? Nein, werden sie nicht. Das sagt sogar der von denen selbst eingesetzte Sachverständigenrat: Die Klimaziele reichen nicht und erreicht werden sie auch nicht.

Das Oberlandesgericht in Düsseldorf weiß es natürlich besser als der Expertenrat für Klimafragen der Bundesregierung: „Die Auffassung, die Bundesregierung sei nicht handlungsfähig …, insbesondere in Bezug auf die Klimakrise, ist reine Spekulation“. Alle Expert*innen, sogar Oberverwaltungs- und Bundesverfassungsgerichte - die sich damit im Gegensatz zum Oberlandgericht ausführlicher beschäftigt haben - sagen dagegen, dass die Bundesregierung es eben nicht hinbekommt. Und damit scheiden ganz klar mildere Mittel eben einfach aus, schlicht aus dem Grund, weil sie versagt haben und nach allen Erfahrungswerten und wissenschaftlichen Beurteilungen weiter versagen werden.

Ein weiteres Problem ist, dass diese sogenannten milderen Mittel wie Klagen nicht nur nichts bringen, weil sie wahlweise von Gerichten abgebügelt werden oder auch ein Gewinnen der Klagen nichts bringt, weil die Regierenden die Weisungen ignorieren, sondern dass sie sogar kontraproduktiv sind, weil Rechtsstreits jahrelang Kapazitäten binden und zu Unrecht Hoffnung verkaufen. Das zeigt das die vor einem Jahr eingereichte Klimaklage von Greenpeace, bei der sich zehntausende Menschen entschieden haben vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die unzureichende Klimapolitik der Bundesregierung und die Abschwächung des Klimaschutzgesetzes zu klagen. Jetzt, ein ganzes Jahr später ist sie soweit, dass die Bundesregierung Stellung nehmen musste. Positiv bezogen bei der Klimaklage wird sich auf die erfolgreiche Anerkennung des Klimaschutzes als zu schützendes Rechtsgut vom Bundesverfassungsgericht, jedoch außer Acht gelassen, dass das tatsächlich zu einer Abschwächung des Klimaschutzgesetzes geführt hat. Es ist schon absurd, wenn darauf geklagt wird, dass sich die Regierung an geltende Gerichtsbeschlüsse halten soll und naiv, dass das mehr bringen sollte als der Gerichtsbeschluss selbst. Weil Menschen aber mit solchen Kampagnen verkauft wird, dass sie in diese Klagen Hoffnung stecken können, werden sie gleichzeitig nicht anders aktiv – und damit findet wieder weniger Klimaschutz statt.

Abwägung
Und jetzt der letzte Bestandteil des Notstands-Paragrafen: die Abwägung der widerstreitenden Interessen. Auf der einen Seite steht das Interesse von RWE Geld mit Kohlekraftwerken zu verdienen, denn etwas anderes gibt es nicht. Die Kohlekraftwerke dienen einzig und allein zum Geld verdienen, sie behindern die Energiewende mehr als das sie zur Energieversorgung beitragen, insofern gibt es keinerlei öffentliches oder gemeinschaftliches Interesse daran, dass sie laufen. Und auf der anderen Seite stehen die durch Luftverschmutzung verursachten Krankheiten, die durch Klimakrise verursachten Toten und Vertreibungen und die gerade in dieser Gegend offenkundigen Landschaftszerstörungen durch den Kohleabbau. Der Ackerboden wird danach nie wieder so fruchtbar sein. Selbst wenn das Gericht meinem Vorurteil gemäß Eigentum für das Wichtigste auf der Welt hält: Auch das ist durch die Klimakrise gefährdet, denn was sonst als Verletzungen von Eigentumsrechten sind weggespülte Häuser? Wer hier ernsthaft behauptet, dass Interesse von RWE überwiege, versucht nur die Reichsten zu schützen, diejenigen, denen RWE gehört und die daran verdienen. Diejenigen, die dann ihren Gewinn und Reichtum mit ihrem Konsum direkt in CO2-Ausstoß umsetzen können – denn die Höhe der persönlichen CO2-Emissionen korreliert direkt mit dem Einkommen. Das Leben und die Gesundheit der Milliarden auf der Erde, die unter der Klimakrise jetzt schon leiden oder leiden werden ist wirklich weniger wert?

Rechtsordnung

Was wäre wenn jetzt ein Gericht ganz sachlich das alles prüfen würde, Beweis darüber erheben würde, welche Mittel etwas bringen oder nicht und sich wissenschaftliche Expertisen dazu anhören würde? Zum einen würde das natürlich alles länger dauern und zum anderen kann das ja gar nicht sein, dieses Gesetz anzuerkennen und tatsächlich anzuwenden. Wäre das nicht eigentlich traurig, wäre es fast ein bisschen witzig: Die bisher über diese Aktion entscheidenden Gerichte sind einhellig der Meinung, wenn sie eine „Rechtfertigung nach Notstandsgesichtspunkten annehmen“ würden, dass dann der „demokratische Entscheidungsprozess“ konterkariert wird oder gleich die ganze Rechtsordnung und das „friedliche Zusammenleben“ gefährdet ist. Wenn also ein Gesetz, welches im Strafgesetzbuch offiziell so steht, tatsächlich angewendet würde wie es der Wortlaut eigentlich gebietet, ist die Rechtsordnung in Gefahr.

Was sagt das aus, über die Rechtsordnung und diejenigen die sie verteidigen? Eine Mathematikerin würde sagen, das ganze Gesetzes- und Justizkonvolut ist alles inkonsistent.
Entweder ist das Gericht der Meinung, Gesetze sind heilig und voll wichtig und wir müssen uns alle daran halten. Dann muss das Gericht sie auch anwenden und entsprechend auch einen rechtfertigenden Notstand anerkennen und rechtsprechen, wenn er objektiv gegeben ist – und vor allem eine entsprechende Beweiserhebung machen - um zu einer Beurteilung kommen zu können, die nicht auf reinen Vorurteilen der jeweiligen Richtenden besteht.
Oder das Gericht ist der Meinung, dass Gesetze sowieso egal sind, dann könnte es sich auch gleich selbst abschaffen, weil es keinerlei Legitimation mehr hätte und wir könnten unsere Konflikte ausdiskutieren und orientiert an den Bedürfnissen von Betroffenen und eben auch denen von Luftverschmutzung und Klimakrise Beeinträchtigten lösen. (Ja, so hätte ich es gerne.)
Oder das Gericht ist der Meinung, dass die Gesetze nur für andere gelten, aber nicht für das Gericht selbst, dann kann es weiter machen wie bisher oder eben gleich ehrlich nach der eigenen persönlichen Meinung richten ohne jegliche Gesetzesgrundlage. Aber dann wäre dieses Gericht arrogant und borniert – nicht ich.

Nun, wir werden im Verlaufe des Prozesses sehen, wie dieses Gericht hier mit dem rechtfertigenden Notstand und unseren Beweisen für das bisher gesagte umgeht. Ich mache mir da keine Hoffnungen, ich habe das alles schon zu oft gesehen, zu oft die Missachtung der Justiz für die eigenen Regeln gespürt und weiß das Rekordstrafen für Klimagerechtigkeitsaktivist*innen gerade einfach „in“ sind, viel mehr als ein Abwägen von verschiedenen Rechtsgütern. Aber wer aufgibt hat

schon verloren und so ist es weiter notwendig zu kämpfen. Denn nur weil Menschen gewagt haben, sich den Herrschenden entgegen zu stellen und zu kämpfen, auch in verzweifelten Situationen, haben wir überhaupt die Freiheiten, die wir heute haben, so begrenzt sie auch seien mögen und so sehr sie gerade im Schwinden sind. Wir mögen auf finstere Zeiten zusteuern, im mehrfachen Sinne. Aber jeder Widerstand ist ein Lichtschimmer, ob auf den Schienen eines Kohlekraftwerks, auf der Straße oder im Gericht - und befeuert auch immer weitere Flammen des Widerstandes gegen die herrschenden Verhältnisse und das macht dann doch immer wieder Mut. Deshalb schließe ich mit den Worten, die ein Anarchist vor über 100 Jahren mal in einem Gefängnis schrieb und die mir Kraft geben, wenn ich wie hier vor Gericht gezerrt werde: „Verlern es, dich zu fügen! Sich fügen heißt lügen!“.